



Hausordnung

vom 1. November 2010

1. **Sorgfalt** Gehen Sie sorgfältig mit allen Einrichtungen um. Sämtliche Beschädigungen sind dem Vermieter zu melden. Teilen sie dem Vermieter bei Mietantritt allfällige Mängel mit.
2. **Rauchverbot** Im gesamten Gebäude herrscht ein absolutes Rauchverbot. Für das Rauchen im Freien, benützen Sie bitte den Aschenbecher auf dem Vorplatz. Keine brennenden Zigaretten in den Abfallbehälter werfen – Brandgefahr!
3. **Nachtruhe** Bitte beachten Sie, dass ab 23:00 Nachtruhe herrscht. Informieren Sie den Vermieter vorgängig, sollten Sie die Nachtruhe aufgrund eines speziellen Anlasses nicht einhalten können. Vermeiden Sie unnötigen Lärm – im Schulhaus befindet sich eine Mietwohnung.
4. **Haustiere** Grundsätzlich werden keine Tiere im Ferienhaus toleriert. Der Vermieter kann Ausnahmen genehmigen.
5. **Reinigung** Sie sind für die tägliche Reinigung der Räume, die von Ihnen benutzt werden, und der Umgebung verantwortlich. Am Ende Ihres Aufenthaltes ist die gesamte Anlage nach Anweisung des Vermieters zu reinigen. Sollte das Lager nicht korrekt gereinigt abgegeben werden, so wird der Aufwand für die Reinigung in Rechnung gestellt.
6. **Küche** Geschirrbruch ist dem Mieter zu melden und wird verrechnet.
7. **Saal** An der Decke darf nichts befestigt werden (spezielle Schallschutzplatten).
8. **Schlafräume** Matratzen, Kissen und Woldecken dürfen nicht im Freien benutzt werden. Kissen dürfen aus Hygienegründen nicht ohne Überzug verwendet werden.
9. **Schwimmbad** Die Benützung des Bades erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es darf von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht ohne Aufsicht von Erwachsenen benutzt werden. Die Kunststoffauskleidung ist sehr empfindlich. Werfen Sie keine Gegenstände ins Wasser. Das Bad darf jederzeit auch von Einwohnern der Gemeinde Schelten benutzt werden. Rollen Sie am Abend die Abdeckung zu. So haben Sie am nächsten Tag eine angenehmere Wassertemperatur.
10. **Schuhe** Schmutzige Schuhe müssen im Eingangsbereich ausgezogen und ordnungsgemäss deponiert werden. Die Aufenthaltsräume sollten nur mit Haus- oder Turnschuhen betreten werden. Schwarze Gummisohlen sind nicht erwünscht.
11. **Notfälle** Alle Räume sind mit einer Notbeleuchtung ausgestattet. Je eine Rettungsleiter befindet sich beim Küchenfenster und dem Zweibettzimmer-Nord. Diese Rettungsleitern dürfen nur im absoluten Notfall benützt werden!